



NEUJAHRSTOUR – RUHIGE SILVESTERNACHT MIT VIELEN COVID19-EINSÄTZEN UND NEUEN FÄLLEN

Die befürchteten Mehreinsätze zu Silvester blieben im ILM-Kreis aus. Dafür hielt das Coronavirus die Rettungs- und Einsatzkräfte über den Jahreswechsel in Atem. „Es freut mich zu hören, dass viele Menschen im ILM-Kreis auf die Feuerwerke verzichtet haben und es dieses Jahr ein eher ruhiges Silvester war“, sagt Landrätin Petra Enders. Gestiegen sind die Fallzahlen in den vergangenen Tagen.

Auf ihrer Neujahrstour hat Landrätin Petra Enders am 1. Januar 2021 zusammen mit Bürgermeister Frank Spilling und Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß wieder die Leitstelle des ILM-Kreises, die ILM-Kreis-Kliniken, die Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau und in diesem Jahr auch das Gesundheitsamt besucht. Mit dabei hatte sie viele Stärkungen für die Einsatz- und Rettungskräfte, die über den Jahreswechsel wieder ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises leisteten. „Ich danke allen Einsatzkräften, den Rettungsdiensten, den Pflegekräften und den medizinischen Fachkräften in den Kliniken, die in diesem Jahr einen sicherlich nicht leichten und besonderen

Dienst über den Jahreswechsel leisteten. Ich bin froh, dass sich die klassischen Einsätze zu Silvester in Grenzen hielten und viele Menschen in dieser besonderen Lage durch den Verzicht auf Feuerwerke und große Feiern Rücksicht nahmen auf die angespannte Situation in den Krankenhäusern“, sagte Landrätin Petra Enders.

Alexander Rothe berichtete von der Silvesternacht aus der Leitstelle: „Wir hatten viele Einsätze zu koordinieren wegen Verdachtsfälle oder bestätigter Fälle mit einer Coronavirus-Infektion, das große Silvester-Chaos blieb aber aus. Die üblichen Einsätze, also Alkohol, Verletzungen durch Feuerwerkskörper oder Brandschäden, hielten sich in Grenzen. Es waren deutlich weniger als im Vorjahr.“ 30 bis 40 Prozent der Einsätze gingen auf Covid19-Verdacht oder bestätigte Fälle zurück. „Diese Einsätze sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Die Einsatzfahrzeuge müssen danach umfassend desinfiziert werden und stehen für eine bestimmte Zeit erst einmal nicht zur Verfügung. Deswegen sind wir froh, dass der

Jahreswechsel so ruhig blieb.“ Petra Enders und Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling dankten den Einsatzkräften. „Die Leitstelle ist rund um die Uhr immer da für die Bürgerinnen und Bürger. Jedes Jahr. Vor allem jetzt hilft sie, mit dieser schwierigen Situation zurecht zu kommen“, sagte die Landrätin.

Von all diesen Sorgen in der Pandemie weiß der kleine Tim noch nichts. Er wurde am 1. Januar 2021 um 3.01 Uhr geboren und ist damit das erste ILM-Kreis-Baby in diesem Jahr. Mutter und Kind haben die Geburt gut überstanden, auch dank der hervorragenden Betreuung auf der Geburtsstation der Kliniken in Arnstadt. Chefarztin Dr. Christine Stapf und Hebamme Serafine Bünemann berichteten: „2020 wurden 654 Kinder in 648 Geburten geboren. Es waren einige Mehrlingsgeburten dabei. 351 der Kinder waren Jungs. Am liebsten wurden die Namen Mia, Lina und Ella bei den Mädchen und Anton, Paul und Emil bei den Jungs vergeben. Väter durften unter besonderen Schutzmaßnahmen bisher immer bei der Geburt dabei sein oder die Mütter der

Lesen Sie hierzu weiter auf der Seite 2 >>>



Mit Bürgermeister Frank Spilling besuchte Landrätin Petra Enders die Leitstelle des ILM-Kreises



Eine Stärkung für den Einsatz über die Feiertage gab es von Landrätin Petra Enders auch für Amtsärztin Dr. Renate Koch und ihr Team.



Klaus Koch von der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau tauschte mit Landrätin Petra Enders Geschenke an Neujahr.



Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und Landrätin Petra Enders statteten den ILM-Kreis-Kliniken in Ilmenau ...



und mit Frank Spilling in Arnstadt einen Besuch ab.



Für die Geburtsstation der ILM-Kreis-Kliniken gab es Geschenke für die Neujahrsbabys. Fotos: Doreen Huth

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Grundschule Martinroda zieht zurück in ihr Quartier	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» 2020 - Eine Chronik der Ereignisse im IIm-Kreis	S. 6
» Ein erfülltes Leben hat sich vollendet - Nachruf der Landrätin Petra Enders für Konrad Wiegand	S. 8
» Umfrage für Forschungsprojekt zu Klosteranlagen	S. 8
» Aktuelles aus dem Projekt „Zukunft auf dem Lande“	S. 8
» Meister Bockert gestaltet seinen Lebensraum	S. 9
» Abfallentsorgung bei frostigen Temperaturen	S. 10
» Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen	S. 10
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)	S. 10
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Volljurist (m/w/d)	S. 11
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Verwaltungsprüfer (m/w/d)	S. 12

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 11. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 27. Januar 2021, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 13
» Beschlussübersicht der 10. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 9. Dezember 2020	S. 13
» Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	S. 14
» Bekanntmachung der Termine für die Fäkalschlamm Entsorgung im Februar 2021	S. 14
» Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung für die Stadtwerke Arnstadt	S. 15
» Öffentliche Bekanntmachung über Landschaftspflegemaßnahmen im Jonastal	S. 15

>>> Fortsetzung der Titelseite

Kinder auf der Wochenbettstation begleiten.“

Über kulinarische Stärkung seitens der Landrätin und Bürgermeister Frank Spilling für das Team der Notaufnahme in Arnstadt freute sich auch Krankenpfleger Marcel Wagner, der kurz vor die Tür kam und einen Überblick über die Einsätze zum Jahreswechsel gab. „Der Schwerpunkt lag auch bei uns bei Covid19-Einsätzen. Wir hatten diesen Jahreswechsel zum Glück weniger Aufnahmen wegen Böllerverletzungen oder anderer Klassiker zu Silvester.“ Am Ilmenauer Standort war das Team der Notaufnahme noch im vollen Einsatz, auch hier hauptsächlich wegen Covid19-Verdachtsfälle oder bestätigter Fälle. Eine Stärkung für die Pflegekräfte nahm Geschäftsführer Dr. Marcel John stellvertretend entgegen. Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß dankte den Mitarbeitenden der Notaufnahme in Ilmenau ebenso. Er wisse diesen herausragenden Einsatz in einer Silvesternacht unter pandemischen

Bedingungen mehr als hoch zu schätzen.

In der Nacht zu Neujahr zeichnete die Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau 31 Einsätze, sechs davon gingen auf Covid19 zurück. Polizeihauptkommissar Klaus Koch gab einen Überblick: „Wir haben über den Jahreswechsel unsere Präsenz im Landkreis verstärkt, was auch Wirkung zeigte. Uns wurden viele Feiern mit Verstößen gegen die Auflagen gemeldet, von denen sich aber kaum ein Verstoß bestätigte. In Gehren haben wir ein Banner mit beleidigenden Verunglimpfungen zur Impfstrategie im öffentlichen Raum sichergestellt. Ebenso in Gehren haben wir eine Brandstiftung verfolgt. Ansonsten kam es zu Sachbeschädigungen, Körperverletzungen oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Allgemein war der Silvestertag aber eher ruhig. Wir hatten enorm wenig Einsätze, deutlich weniger als im vergangenen Jahr, die auf den Einsatz von pyrotechnischen Mitteln zurückgingen. Der

größte Teil der Bevölkerung hat sich an die Pandemie-Auflagen gehalten.“ Landrätin Petra Enders und Dr. Daniel Schultheiß hörten das sehr gern und dankten noch einmal für den verstärkten Einsatz in dieser Nacht.

Die Arbeit zur Bewältigung der Pandemie nahm an Neujahr auch das Gesundheitsamt wieder auf. Der Schwerpunkt lag an diesem Tag darauf, eventuell Genesene bei Symptombefreiheit und nach Ablauf der Quarantäne wieder aus dieser zu entlassen. „Wir stellen fest, dass viele nach den obligatorischen zehn Tagen noch immer Symptome haben und sich krank fühlen“, beschrieb Dr. Renate Koch als Amtsärztin ihren Eindruck im Gespräch mit Betroffenen. „Wir haben natürlich gut zu tun und sind stark gefordert als Team. Aber was auf den Intensivstationen und in den Pflegeeinrichtungen derzeit geleistet wird, ist der absolute Wahnsinn. Ihnen gebührt ebenso die höchste Anerkennung“, sagte die Amtsärztin. Landrätin

Petra Enders betonte, sich im Gesundheitsamt auf ein gut eingespieltes Team verlassen zu können und würdigte auch deren Leistung. „Ich habe den höchsten Respekt vor Ihrem Einsatz und Ihrem Team. Sie meistern diese Pandemie seit März ununterbrochen. Jetzt gilt es, die vulnerablen Gruppen in den Seniorenpflegeeinrichtungen mehr denn je zu schützen. Bei den Infektionen haben wir dort unseren Schwerpunkt, deswegen werde ich mich jetzt noch stärker dafür einsetzen, dass endlich auch bei uns in den Einrichtungen geimpft wird.“

Schließlich muss das gleiche Team im Gesundheitsamt „neben“ der Pandemie auch andere wichtige Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes aufrechterhalten, auf die Dr. Renate Koch noch einmal aufmerksam machte. „Unser sozialpsychiatrischer Dienst ist auch jetzt rund um die Uhr da, um in persönlichen, psychischen Krisen zu helfen. Zudem bereiten wir die Einschulungsuntersuchungen vor.“

GRUNDSCHULE MARTINRODA ZIEHT ZURÜCK IN IHR QUARTIER

Nach einem Jahr Bauzeit zieht die Grundschule Martinroda zurück an ihren Standort. Wegen eines Schadstoffaustritts musste die Schule grundhaft saniert werden. „Nun erstrahlt sie nicht nur wieder in neuem Glanz, in ihre wurde auch der DigitalPakt Schule umgesetzt“, sagt Landrätin Petra Enders.

Die Sanierung der Grundschule Martinroda geschah außerplanmäßig. Aufgrund einer Beschwerde über eine Geruchsbelästigung in einem Klassenraum der Grundschule wurde durch das Landratsamt ein Luftraummessung veranlasst. Nach Vorliegen des Prüfberichtes wurde Naphthalin in einer Konzentration nachgewiesen (Richtwert II 0,03 mg/m³ Raumluft), bei dessen Erreichen sofortiger Handlungsbedarf entstand. Der Raum wurde mit sofortiger Wirkung gesperrt. Daraufhin wurde eine Raumluftanalyse und Gefährdungsbeurteilung

für die gesamte Schule vorgenommen, die zum Ergebnis kam, dass die Schadstoffkonzentration auch in allen anderen Räumen über dem Richtwert I und sogar über dem Richtwert II lagen und damit überschritten wurde. „Zwei Wochen vor Beginn des Schuljahres 2019/20 mussten wir für die Gesundheit der Schüler*innen und Lehrkräfte entscheiden, die Schule zu schließen. Das war eine immense Herausforderung. Die Grundschule kam in Plaque mit unter. Von Anfang an aber war klar: Wir werden den Standort in Martinroda sanieren, denn er ist wichtig für das wohnortnahe Lernen und das Gemeindeleben“, sagt Landrätin Petra Enders. Da die Sanierung außerplanmäßig erfolgen musste, finanzierte der Landkreis sie komplett aus Eigenmitteln. „Wir haben 780.000 Euro investiert, um den Schulstandort zu sanieren. Gleichzeitig

haben wir an der Schule - übrigens die erste im IIm-Kreis - den DigitalPakt Schule umgesetzt für 110.000 Euro. Diese Kosten wurden gefördert, wofür ich ausdrücklich danke. Alle Klassenräume werden mit interaktiven Tafeln ausgestattet. Das gesamte Schulgebäude erhielt Informations- und Medientechnik nach neuestem Stand. Dafür wurden 6000 Meter Leitungen gelegt.“

Ursache für den Austritt des Schadstoffs waren teerhaltige Sperrschichten unter dem Estrich, die noch aus der Bauzeit der Schule in den 60er Jahren stammten und damals Standard waren. Der fachgerechte Ausbau dieser Sperrschichten erfolgte, nachdem die Schule komplett geräumt worden war. Es wurde ein neuer Estrich und Bodenbelag eingebaut, die Wand- und Deckenanstriche komplett renoviert. „Durch den Leerstand der Schule

konnten weitere dringende bauliche Maßnahmen an der Grundschule umgesetzt werden. So wurden das veraltete Rohrleitungsnetz der Heizung und die alten Gussheizkörper ersetzt, was eine deutliche energetische Verbesserung der Heizungssituation verbunden mit einem geringeren Wärmeverbrauch darstellt. Die zum Teil noch bauzeitliche Elektro-Altinstallation entsprach nicht mehr heutigen Sicherheitsanforderungen und wurde auf den neuesten Stand gebracht“, stellt Landrätin Petra Enders weitere Maßnahmen vor.

„90 Schüler*innen gehen derzeit in Martinroda in vier Klassen zur Schule. Sie alle freuen sich sicherlich wieder auf einen Präsenzunterricht in ihrer Grundschule. Derzeit findet in der frisch sanierten Schule schon die Notbetreuung statt.“



Horräume in der Grundschule Martinroda.



Speiseraum in der Grundschule Martinroda.



Im Hortraum der Grundschule Martinroda



Auf dem Flur der Grundschule Martinroda Fotos: Doreen Huth



PROF. SATTLER IST NEUER PRÄSIDENT DER TU ILMENAU

Prof. Kai-Uwe Sattler wurde am 15. Dezember 2020 von der Hochschulversammlung zum Präsidenten der Technischen Universität Ilmenau gewählt. In dieser Funktion ist er Vorsitzender des Präsidiums und vertritt die Universität nach außen.

Der 52-jährige bisherige Vizepräsident für Forschung folgt auf den langjährigen Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff, dessen Amtszeit im Juni 2020 endete. Seitdem leitete er bereits vorläufig die Universität. Sattler steht an der TU Ilmenau seit Oktober 2003 dem Fachgebiet Datenbanken und Informationssysteme vor. Er studierte



*Prof. Kai-Uwe Sattler ist neuer Präsident der TU Ilmenau.
Foto: TU Ilmenau/ari*

Informatik an der Universität Magdeburg, wo er 1998 auch seine Dissertation und 2003 die Habilitation abschloss. Der international renommierte Experte für Datenmanagement und Big Data ist in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien und Ausschüssen vertreten.

Als neuer Präsident kündigte Prof. Sattler an, die TU Ilmenau als kleinen, aber feinen Wissenschaftsstandort noch attraktiver machen zu wollen, sowohl im Studium als auch für die Forschungspartner.

www.tu-ilmenau.de

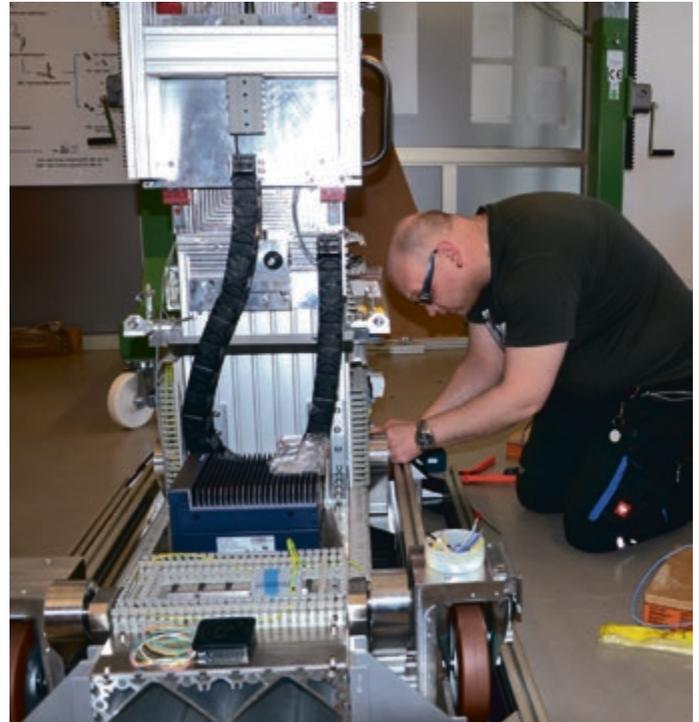
IN ILMENAU, SÜDTHÜRINGENS GRÖßTER STADT, IST DIE STIMMUNG IN DER WIRTSCHAFT BESONDERS GUT

Der Konjunkturbericht Herbst 2020 der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen, der Anfang Dezember veröffentlicht wurde, zeigt für den IIm-Kreis eine weiterhin hohe Wachstumsdynamik. Und das angesichts der schwersten Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg, so die IHK.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Stimmung vor allem in Südthüringens größter Stadt, dem Technologiestandort Ilmenau, besonders gut ist. Hier und im IIm-Kreis insgesamt brach die Wirtschaftsleistung deutlich weniger stark ein als in anderen Kreisen Südthüringens.

Der Konjunkturbericht basiert auf einer repräsentativen Umfrage der IHK unter den Mitgliedsunternehmen, zu denen etwa 7.100 Unternehmen im IIm-Kreis gehören. Der dabei ermittelte Konjunkturklimaindikator, ein geometrischer Mittelwert aus Lage- und Erwartungseinschätzungen, erreicht im IIm-Kreis 91,2 Punkte.

Damit liegt er um 7,6 Punkte höher als in Südthüringen ins-



Viele Technologieunternehmen im Umfeld der TU Ilmenau erwarten weiter eine gute Auftragslage. Foto: wr

gesamt. In zwei Städten und einer Gemeinde wird der Kreis-Indikatorwert getoppt: Ilmenau mit 113,0 Punkten, Amt Wachsenburg mit 96,1 Punkten und Arnstadt mit 91,9 Punkten.

Dabei ist Ilmenau die Stadt mit der besten Lagebeurteilung im Gebiet der IHK Südthüringen: 41 Prozent gut, 45 Prozent saisonüblich, 14 Prozent schlecht. www.ihk.suhl.de

FÜR ARNSTADT EINE LEBENDIGE INNENSTADT BIETEN

Beim Thüringer Gründerpreis – ThEx-Award 2020 – nimmt stets auch die Unternehmensnachfolge einen bedeutenden Stellenwert ein. So hat in der Kategorie „Nachfolge“ Stefanie Köhler, Inhaberin der Boutique „Seidensprung“ in der Arnstädter Innenstadt den 3. Preis gewonnen.

Nicht nur, dass sie die Anfang der 1990er Jahre eröffnete Boutique „Seidensprung“ am Holzmarkt in Arnstadt bereits 2011 als Eigentümerin übernahm, um deren endgültige Schließung zu verhindern, führt sie seit 2017 auch ein Geschäft für Wäsche,

Miederwaren und Accessoires weiter, das dessen Inhaberin aus Altersgründen aufgab.

Stefanie Köhler nimmt vor allem aktiv am Innenstadtleben

Arnstadts teil und organisiert Veranstaltungen. Ihr ist es wichtig, in Arnstadt ein lebendiges Innenstadtleben zu bieten.

www.boutique-seidensprung.de



Stefanie Köhler (Mitte, l.) bei einer ihrer gut besuchten Modenschauen vor ihrer Boutique „Seidensprung“ am Arnstädter Holzmarkt. Foto: Sebastian Köhler



DEM MITTELSTAND IM ILM-KREIS EINE STARKE STIMME GEBEN UND UNTERNEHMEN ZUR SEITE STEHEN



BVMW Ilm-Kreis hat sich mit neuer Doppelspitze und Unternehmerbeirat etabliert: (v.l.) André Schmidt, Tobias Rögner, Norbert Wagner, Zhao Chen, Claudia Schubert-Otto, Heiko Langenhan und Olaf Mollenhauer. Foto: André Heß

Der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft (BVMW) im Ilm-Kreis hat eine Neustrukturierung in Angriff genommen, für die am Firmensitz der Global Power GmbH im Ilmenauer Ortsteil Langewiesen der Startschuss gegeben wurde. Gastgeberin war die Unternehmerin Claudia Schubert-Otto.

Sie wird künftig mit dem bisherigen Vorsitzenden Norbert Wag-

ner eine Doppelspitze bilden. Wagner, der den Verband im Ilm-Kreis seit 25 Jahren leitet, sieht dies auch als einen Weg hin zu seiner Nachfolge.

Künftig wird den beiden Vorständen ein Unternehmerbeirat mit fünf Mitgliedern zur Seite stehen. Diesem gehören an: Olaf Mollenhauer, Kompass GmbH, für die Themen Bildung und Innovation; Tobias Rögner,

Watzdorfer Traditions- und Spezialitätenbrauerei GmbH, für Marketing, Tourismus und Kultur; Heiko Langenhan, Computer System GmbH Ilmenau, für Datensicherheit und Digitalisierung; Zhao Chen, Bildungs-Handelszentrum GmbH, für Außenwirtschaft und André Schmidt, Fit mit Schmidt, für Gesundheit und Fitness.

www.ilm-kreis.bvmw.de

GRÜNDERPREIS MIT DEM AUTONOMEN ROBOTER „ROGER“

Beim ThEx AWARD dieses Jahres, dem Thüringer Gründerpreis 2020, hat die Ilmenauer tedirol GmbH den zweiten Preis in der Kategorie „Ideenhaber“ errungen. Mit dem autonomen Roboter „ROGER“ (Roboter-gestütztes Gangtraining in der orthopädischen Rehabilitation) hat die tedirol GmbH ihre Gründung umgesetzt.

Das innovative Unternehmen aus Ilmenau entwickelt und baut mobile Robotikplattformen für Therapie und Diagnostik. Geführt wird es von Anke Mayfarth und Dr. Christian Sternitzke und arbeitet eng mit dem Fachgebiet Neuroinformatik und Kognitive Robotik der TU Ilmenau von Prof.

Horst-Michael Groß und mit den Waldkliniken Eisenberg zusammen.

Roboter „ROGER“ kann sowohl in der Akut- als auch in der Rehabilitationsbehandlung zum Einsatz kommen. Er unterstützt Pa-

tienten beim Gangtraining auf Krücken. Dadurch werden Therapeuten von dieser Routineaufgabe entlastet. Zugleich ist eine schnellere Mobilisierung von Patienten möglich.

www.tedirol.de



Im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau ist die tedirol GmbH ansässig. Foto: wr

„ILMKUBATOR“ MIT POSITIVEM FEEDBACK

Im Mai 2020 startete das Referat Forschungsservice und Technologietransfer der TU Ilmenau das Projekt „Ilmenauer Ideen Inkubator“ als neuen Gründerservice, kurz „Ilmkubator“. In der relativ knappen Zeit seines Wirkens und trotz der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie in diesem Jahr kann das Team des Projekts bereits auf einige Erfolge zurückblicken.

Dr. Dörte Gerhardt, Leiterin des Referats Forschungsservice und Technologietransfer der TU Ilmenau, stellte fest: „Unsere vielfältigen Aktivitäten sind in den Bereichen Sensibilisierung, Coaching, Lehre, Netzwerk, wie auch Ideen- und Technologiescouting angelaufen und wir haben von allen Seiten positives Feedback erhalten.“

Als eines der wichtigsten Vorhaben nannte die Referatsleiterin den Start der Ilmkubator Class. So wurde das erste intensive Betreuungsprogramm für besonders vielversprechende Gründerinnen und Gründer erfolgreich auf den Weg gebracht. In diesem Rahmen werden Einzelpersonen und Teams von der Idee bis zum ersten Prototyp, Businessplan oder unmittelbar zur Gründung geführt.

Auch konnten 2020, trotz der sehr herausfordernden Umstände, wieder einige Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg zum eigenen Unternehmen unterstützt werden. Insgesamt sieben Start-ups wurden von Angehörigen oder von Alumni der TU Ilmenau gegründet.

Gefördert wird der „Ilmkubator“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dessen Exist-Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft.

www.tu-ilmenau.de/fut

2020 – Eine Chronik

Januar

Der IIm-Kreis ist vom 17. bis 26. Januar Schwerpunktlandkreis in der Thüringenhalle auf der 85. Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Die Volkshochschule in Ilmenau feiert Ende Januar mit einem Tag der offenen Tür ihr 100-jähriges Bestehen



Februar



Sturmtief Sabine zieht vom 9. zum 10. Februar über den IIm-Kreis und richtet einige Schäden an. Am 28. Februar 2020 meldet der IIm-Kreis einen ersten ernsthaften Verdachtsfall.

Stefan Rottweil wird zum Seniorenbeauftragten des IIm-Kreis berufen.

August



Mit dem neuen Fahrplan erhält Wümbach eine neue Haltestelle im Gewerbegebiet.

Drei Auszubildende erhalten im Landratsamt ihre Zeugnisse, zwei bleiben weiter im Landratsamt angestellt.

Juli



Die IUWD feiert 30-jähriges Bestehen.

In Langewiesen wird am 2. Juli 2020 die neu sanierte Grundschule eingeweiht.

Zwischen Crawinkel und Frankenhain wird ein weiterer Lückenschluss der Thüringer Waldrandroute geschaffen.

September

Die Landrätin weiht am 3. September die Turnhalle in Marlishausen ein.

Für das KOMET-Folgeprojekt „Zukunft auf dem Lande – Arbeiten und Wohnen im Thüringer Schiefergebirge“ wird in Neustadt die Lenkungsgruppe berufen.



Oktober

Der Landkreis beteiligt sich an den Feierlichkeiten zum 30-jährigen Tag der Deutschen Einheit in Arnstadt.

Im Arnstädter Theater und in Böhlen hat der Film „Bei den Kaffeepflückern in Brasilien“ mit Unterstützung des Landkreises Premiere.

Im Thüringer Innovationszentrum Mobilität an der TU Ilmenau fällt der Startschuss für das Projekt zum hochautomatisierten Fahren im ÖPNV.

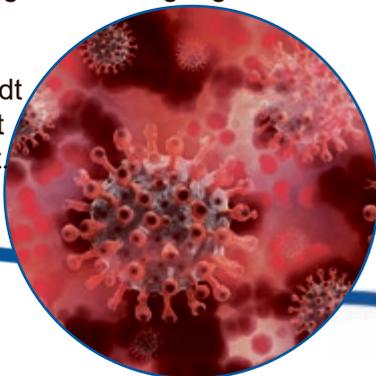


der Ereignisse im Ilm-Kreis

März

Das Land schließt Schulen und Kindergärten, der Landkreis erlässt erste Allgemeinverfügungen für Reiserückkehrende und Veranstaltungen.

Am 22. März wird Neustadt für zwei Wochen komplett unter Quarantäne gesetzt.



Maskenpflicht in Bussen, Bahn und Geschäften.

Landrätin Petra Enders bringt Neustadt-Studie auf den Weg. Das Uniklinikum Jena soll die Quarantäne in Neustadt wissenschaftlich untersuchen.

April



Vereinsplattform des Landkreises geht an den Start mit gut 1000 Einträgen (Vereine).

Schulradeln Auszeichnung: 508 Schüler*innen nahmen teil und fuhren 86.812 Kilometer.

An der Regelschule „Geschwister Scholl“ werden die ersten errichteten Radabstellanlagen vorgestellt.

Mai

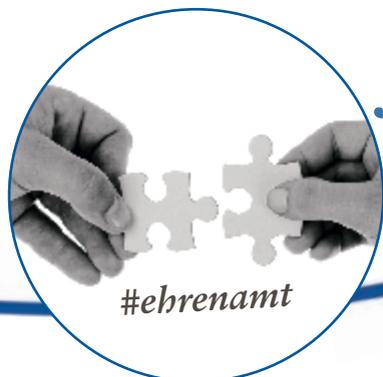


Schul- und Stadtradeln finden statt.

Schuleingangsuntersuchungen werden fortgesetzt. Bis 23. Juli werden 974 Vorschulkinder untersucht.

Schrittweise werden die Kindergärten wieder geöffnet.

Juni



November

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen schließt das Landratsamt wieder für den Besuchsverkehr.

Erste Fälle tauchen nach den Herbstferien in den Schulen auf.

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen wird in diesem Jahr in vielen dezentralen Aktionen über eine Woche lang begangen.



Dezember



Einbringung des Haushaltes in den Kreistag mit neun Groß-Investitionen im zweistelligen Millionen-Bereich Mit Spendenaktionen zusammen mit der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau werden wieder die Tafeln in Ilmenau und Arnstadt, die Tiertafel, der Tierschutzverein in Arnstadt und das Tierheim in Ilmenau bedacht.

EIN ERFÜLLTES LEBEN HAT SICH VOLLENDET – NACHRUF DER LANDRÄTIN PETRA ENDERS FÜR KONRAD WIEGAND

Tief betroffen habe ich die Nachricht vom Ableben Konrad Wiegands erhalten und möchte der Familie mein tief empfundenen Beileid aussprechen.

Konrad Wiegand wird mir als herausragende Unternehmerpersönlichkeit in ehrenvoller Erinnerung bleiben. Ich schätze die sehr gute Zusammenarbeit, die geprägt war von Sachlichkeit, Ehrlichkeit und Bodenständigkeit.

Sein unternehmerischer Mut und sein persönliches Engagement waren Grundlagen der Erfolgsgeschichte der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH in Großbreitenbach. Die Umgestaltung zu einem hochmodernen und innovativen Produktionsstandort gab erfahrenen Glaswerkern mit ihren Familien nach der Wende eine langfristige Perspektive vor Ort. Damit prägte er die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region maßgeblich mit.

In Anerkennung seiner großen Verdienste durfte ich Konrad Wiegand im Jahr 2008 als Bürgermeisterin der Stadt Großbreitenbach mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft würdigen.

Ich wünsche seinen Familienangehörigen in diesen schweren Stunden der Trauer viel Kraft. Sein Leben und Wirken bleiben für immer in Erinnerung.

Petra Enders
Landrätin ILM-Kreis



UMFRAGE FÜR FORSCHUNGSPROJEKT ZU KLOSTERANLAGEN

Alte Strukturen und Relikte mit neuem Blick wiederbeleben, das ist die Zielstellung eines Forschungsprojekts von Jessica Machalett. Sie forscht an der Fachhochschule Erfurt in einem Projekt in Kooperation mit der Universität Bonn. Teil ihrer Dissertation ist eine Umfrage zu Thüringer Klosterlandschaften. Die Fragen sollen im Ergebnis aufzeigen, wie groß das Interesse und der Bekanntheitsgrad der

Klöster im Allgemeinen ist. Sie bittet deshalb um eine rege Teilnahme.

„Zisterzienserklöster waren maßgeblich an der Urbarmachung der einzelnen Regionen beteiligt und ließen durch innovative Erfindungen kleine Wirtschaftszentren in ihrer Umgebung entstehen. „Ora et labora“ (Bete und Arbeit) war das Lebensmotto der erfolgreichen Mönche, von denen wir auch heute noch

profitieren. Mühlen, Teichketten, Weinberge und weitere Relikte zeugen auch heute noch von einer bewegten Geschichte“, heißt es in ihrer Umfrage.

Wer mitmachen möchte, kann dies unter dem folgenden Link:

<http://klosterlandschaft-thueringen.de>

Jessica Machalett ist promoviert an der Fachhochschule Erfurt, Fakultät Land-

schaftsarchitektur, Gartenbau und Forst, Fachrichtung Landschaftsarchitektur
E-Mail: jessica.machalett@fh-erfurt.de



AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Dezember 2020: erneute Eigentümerbefragung zu Leerstand und Baulücken in Modellregion

Nach der Aktualisierung des Leerstandkatasters im Rahmen des KOMET-Folgeprojektes „Leben auf dem Land - Wohnen und Arbeiten im Thüringer Schiefergebirge“ wurden erneut Eigentümer*innen leerstehender Objekte und potentieller Baulücken im Bereich der Modellregion Landgemeinde Großbreitenbach (Altenfeld, Böhlen, Gillersdorf, Großbreitenbach, Friedersdorf, Neustadt/Rstg., Wildenspring) angeschrieben.

Mit der Befragung soll herausgefunden werden, welche konkreten Vorstellungen es



seitens der Eigentümer*innen zur zukünftigen Nutzung und Sanierung leerstehender Objekte gibt, ob ein Verkauf beabsichtigt ist oder ob ggf. Beratungsbedarf besteht.

Dies ist wichtig, um

- die langfristige Entwicklung der Modellregion zu unterstützen,
- private Eigentümer*innen zielgerichteter zu Fördermöglichkeiten und zugehörigen Ansprechpartner*innen informieren zu können und

- die Immobilienplattform des KOMET-Projektes (<https://immo.biosphaerekomet.de/index.php>) für die Revitalisierung von Leerstandsobjekten und Baulücken nutzen zu können.

Damit ländliche Gemeinden auch in Zukunft attraktive Wohn- und Lebensorte bleiben, muss gemeinsam an Entwicklungsperspektiven gearbeitet werden. Grundlage dafür sind aktuelle Daten und Kenntnisse zu den bereits bestehenden Vorstellungen der Eigentümer*innen, so dass

man diese in neue Konzepte mit einbeziehen kann.

Im Rahmen der Städtebauförderung bestehen in der Kernstadt Großbreitenbach innerhalb des Sanierungsgebietes „Ortskern Großbreitenbach“ Möglichkeiten der Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen (z.B. Fassade, Fenster, Dach...). Für die Ortsteile bietet die erfolgte Aufnahme der „Dorfregion Großbreitenbach“ in das Dorferneuerungsprogramm ebenfalls neue Chancen.

Mehr Infos zum Förderprojekt finden Sie auf www.biosphaere-komet.de.

MEISTER BOCKERT GESTALTET SEINEN LEBENSRAUM

Besonders im Winter kann man die Spuren des Bibers (*Castor fiber L.*) entlang seines Lebensraumes gut beobachten. Zahlreiche Nagespuren an Bäumen zeugen von einer fleißigen Futterbeschaffung dieser streng geschützten Art.



Vom Biber kunstvoll gefällte Bäume an der Ilm.

Foto: M. Scheller



Seit 2014 hat sich der Biber auch im Ilm-Kreis angesiedelt. Entlang von Flussläufen und Gewässerufern sind seine Spuren deutlich zu sehen.

Kaum eine andere Tierart ist in der Lage ihren Lebensraum so aktiv umzugestalten. Ist der Wasserstand zu niedrig, sodass die Eingänge seines Baus nicht genügend bedeckt sind, werden Dämme angelegt und somit das Gewässer angestaut. Dies führt zu einer Verringerung der Fließgeschwindigkeit und Vergrößerung der Wasseroberfläche. Die sogenannten Bibersteiche sind ein wichtiger Lebensraum für viele Pflanzen, Fische, Amphibien, Insekten und Vögel.



Biber errichten spektakuläre Dämme.

Foto: M. Brinkel, UNB

Der Biber ist ein reiner Pflanzenfresser. Im Sommer frisst der Biber 300 verschiedene krautige Pflanzen. In den Wintermonaten stehen Rinde und Knospen bevorzugt von Weichhölzern, wie Weiden und Pappeln aber auch andere Gehölze wie Buchen, Eichen und Nadelgehölze auf dem Speiseplan. Besonders die natürlicherweise in einer Flussaue vorkommenden Gehölze wie Weiden und Pappeln sind an das Vorkommen des Bibers und dessen Nage-tätigkeit optimal angepasst. Gefällte Bäume schlagen im kommenden Jahr wieder aus. Diese sollten auch nicht direkt nach der Fällung entfernt, sondern optimal so lange liegen gelassen werden, bis der Biber alle für ihn zugänglichen Bereiche abgenagt hat. Ist ein Verbleib des Baumes nicht möglich, sollte er direkt am

Uferbereich abgelagert werden.

Die Größe eines Biberreviers ist abhängig vom Nahrungsangebot. Stehen am Gewässer viele Weiden und Pappeln kann dem Biber schon eine Reviergröße von ein Kilometer Länge genügen. An gehölzarmen Gewässern kann sich sein Revier dagegen auf einer Länge von bis zu sieben Kilometer erstrecken. Das Revier ist so groß, dass nie alle Bäume gefällt werden, sondern immer ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist. Ist ein Revier einmal belegt, wird dieses vehement verteidigt. Wenn alle Reviere an einem Gewässer besetzt sind, können sich deshalb keine weiteren Tiere mehr ansiedeln. Abwandernde Jungtiere sorgen für die Ausbreitung der Population.



Wieder ausgeschlagene Weide nach Fällung

Foto: M. Scheller



Frisch gefällte Weide in der Ilmaue

In Einzelfällen kann es zu Konflikten mit Bibern aufgrund seiner Lebensweise mit der Land-, Forst-, Teichwirtschaft und dem Wasserbau kommen. Dies ist meistens dann der Fall, wenn die menschl-

iche Nutzung bis ans bzw. ins Gewässer reicht. Um zügig eine geeignete Lösung zu finden, sollten sich Betroffene im Konfliktfall umgehend an die untere Naturschutzbehörde oder die örtlichen Biberberater wenden.

Der Biber ist nach Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt. Aus diesem Grund ist es verboten, Biber zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Der strenge Schutz beinhaltet ebenso, dass Biber während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit nicht erheblich gestört werden dürfen. Es ist auch nicht erlaubt, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu entfernen oder zu beschädigen. Das betrifft insbesondere seine Bauten und die damit im Zusammenhang stehenden Dämme. Daher sind generell alle Handlungen verboten, die den Biber schaden oder töten können.

Weiterhin ist nicht erlaubt, Biberbauten und Dämme zu zerstören, zu entfernen oder anderweitig (indirekt) unbrauchbar zu machen. Bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte umgehend an die zuständige Behörde.

Kontakt:
Untere Naturschutzbehörde
Ilm-Kreis (UNB)

Email:
umweltamt@ilm-kreis.de
Telefon:
03628-738 661 bzw. 670

und

Natura 2000-Station
Gotha/Ilm-Kreis
Markt 15
99869 Drei Gleichen-
OT Mühlberg
Email: scheller@nfga.de
Telefon: 015737293657

ABFALLENTSORGUNG BEI FROSTIGEN TEMPERATUREN

Derzeit sinken die Temperaturen wieder unter 0 Grad und im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) gehen vermehrt Anfragen von Bürger*innen ein, weil einzelne Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden. Leider passiert dies, wenn die Bioabfälle in den Biotonnen oder Abfälle in den Restmüllgefäßen festgefroren sind. Eine der häufigsten Ursachen sind feuchte Abfälle (insbesondere Laub) oder fest haftende Asche am Abfallbehälter.

Nach § 24 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung des IIm-Kreises tragen Grundstückseigentümer*innen bzw. Nutzer*innen der Abfallbehälter die Verantwortung,

dass die Abfallbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Daher appelliert der AIK an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die richtige Befüllung zu achten. Generell sollte es vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne einzugeben. Es wird empfohlen, die Bioabfälle abtropfen zu lassen und mit Zeitungs- oder Küchenpapier zu umwickeln. Weiterhin kann die Biotonne nach der Leerung mit etwas geknülltem Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Pappe ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist

Papier (geknüllt) in geringen Mengen geeignet. Hierdurch wird das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, wird gebunden. Ebenfalls ist es wichtig, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen. Festgefrorene Abfälle können Sie als Benutzer*innen vorsichtig mit einem Spaten von der Innenwand lösen. Den Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen ist es aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen untersagt, die Abfälle in den Behältern mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Sollte es dennoch vorkommen, dass der Abfallbehälter

wegen Frost und/oder starker Verdichtung nicht vollständig geleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung durch die beauftragten Entsorger des IIm-Kreises.

Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, im AIK Restabfallsäcke für 1,15 Euro (40 Liter) bzw. 2,00 Euro (70 Liter) und Bioabfallsäcke für 1,50 Euro (120 Liter) pro Stück zu erwerben. Diese können zu den nächsten Entsorgungsterminen neben den jeweiligen Abfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden.

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb
IIm-Kreis**

SOZIALER DIENST FÜR HÖRGESCHÄDIGTE IN THÜRINGEN

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Arnstadt/IImenau angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung sowie Tinnitus und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt die persönliche Beratung im Frauen- und Familienzentrum, Rankestraße 11 in Arnstadt und im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2, in 98693 IImenau bis zum 31.01.2021.

Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer mittwochs eine telefonische, schriftliche oder elektronische kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr an.

Die Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter
Tel.: 0 36 43 / 42 21 55
Fax: 0 36 43 / 42 21 57
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de
Träger: Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e.V.
Bonhoefferstr. 24b
99427 Weimar
Tel.: 03643 /422 155
E-Mail: ov-weimar@t-online.de

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Ausländerbehörde (m/w/d)

befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.05.2022 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vollzug Aufenthaltsgesetz unter Beachtung von EU-Richtlinien, Schengenrecht und Abkommen der EU
- Abnahme und Prüfung von Verpflichtungserklärungen
- Dateneingabe und -pflege entsprechend des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz)
- Prüfung ausländischer Dokumente auf Echtheit
- Archivierung von Unterlagen
- Postbearbeitung im Sachgebiet Ausländerbehörde
- Begleitung von freiwilligen Ausreisen und Botschaftsvorführungen
- Mitwirkung bei Abschiebungen bzw. Überstellungen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahrenrecht
- Kenntnisse im Ausländerrecht
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zu bürger- und teamorientiertem Arbeiten sowie zur Weiterbildung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im Fachverfahren Advis
- Englischkenntnisse

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

► FORTSETZUNG DER STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER AUSLÄNDERBEHÖRDE (M/W/D)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/03“ bis zum **04.02.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS VOLLJURIST (M/W/D)

Im Rechtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.03.2021

1 Stelle als Volljurist (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prozessvertretung und Bearbeitung von außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten
- Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter bei Verwaltungsentscheidungen und im Widerspruchsverfahren, Erstellen von Musterbescheiden
- Erarbeitung von Rechtsgutachten und behördlichen Stellungnahmen
- Mitwirkung bei Satzungsentwürfen und bei Beschlussvorlagen für den Kreistag sowie für dessen Ausschüsse
- Vorbereitung, Gestaltung und Bearbeitung von Vertragsabschlüssen aller Art einschließlich der Erarbeitung von Musterverträgen
- Erarbeitung von Anzeigen an die Strafverfolgungsbehörden
- Vornahme amtlicher Beglaubigungen
- Ausbildung von Praktikanten und Rechtsreferendaren im Rahmen der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO)

Erwartet werden:

- Befähigung zum Richteramt (1. und 2. juristische Staatsprüfung)
- Fundierte und rechtsgebietsübergreifende Kenntnisse im besonderen Verwaltungsrecht, vertieftes Wissen im Prozessrecht, insbesondere in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den Verwaltungs-, Sozial- und Zivilgerichten
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher, selbstständiger und ergebnisorientierter Arbeitsweise
- Ausgeprägtes Problembewusstsein
- Hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

- Sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/01“ bis zum **09.02.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

▶ STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS VERWALTUNGSPRÜFER (M/W/D)

Im Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Verwaltungsprüfer (m/w/d)

zunächst befristet als Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit bis voraussichtlich 31.07.2022 zu besetzen. Bei Vorliegen der stellenplanrechtlichen Voraussetzungen kann eine unbefristete Tätigkeitsübertragung erfolgen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Maßgaben der Thüringer Kommunalordnung
- Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises, der Städte, Gemeinden, Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, kommunalen Anstalten und Zweckverbände
- Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei ausgewählten Schwerpunkten bzw. Sachgebieten
- Durchführung der örtlichen Kassenprüfung
- Wahrnehmung von Sonderprüfungen
- Prüfung von Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Beratung der Verwaltung zum Haushaltsvollzug
- Anfertigen von gutachterlichen Stellungnahmen, Erstellung von Prüfberichten und Durchführung von Abschlussgesprächen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Kontrolle der Ausräumung der Feststellungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen (Fachämter, Kommune)

Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Gute Kenntnisse im Thüringer Kommunalrecht, insbesondere in der Thüringer Kommunalordnung, im Thüringer Kommunalabgabengesetz, im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie daran angrenzenden Bestimmungen
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Umfassende Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

- Hohe Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- Überzeugendes, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Engagement und Teamfähigkeit
- Fähigkeit, analytisch und konzeptionell zu arbeiten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 10 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2021/02“ bis zum **09.02.2021** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 11. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 27. JANUAR 2021, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- | | |
|--|---|
| <p>1.1 Eröffnung und Begrüßung</p> <p>1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</p> <p>1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 11. November 2020</p> <p>2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 9. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 11. November 2020</p> <p>3. Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>4. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2024</p> <p>5. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 26.01.2021 einzureichen (per Post: Landratsamt Ilm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).</p> <p>6. <u>Anträge, Informationen und Mitteilungen</u></p> <p>6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 6. Januar 2021</p> | <p>6.3 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtskarte</p> <p>6.4 Informationen der Landrätin</p> <p>6.5 Sonstiges</p> <p>7. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen</p> <p>8. <u>Entscheidung von Beschlussvorlagen</u></p> <p>8.1 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 028/19 vom 4. September 2019 - Berufung der Mitglieder in das Kuratorium der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau</p> <p>8.2 Änderung des KT-Beschlusses Nr. 087/20 vom 20. Mai 2020 - Termine und Kriterien zur Schulnetzplanung des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2021/22</p> <p>8.3 Feststellung des Entwurfes des Schulnetzplanes des Ilm-Kreises ab dem Schuljahr 2021/22 und Freigabe für die Anhörung nach § 41 Thüringer Schulgesetz</p> <p>8.4 ggf. Position des Ilm-Kreises zum Berufsschulnetz ab dem Schuljahr 2022/23</p> <p>8.5 ggf. Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis</p> <p>9. <u>Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:</u></p> <p>9.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen</p> <p>9.2 Informationen der Landrätin</p> |
|--|---|

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 10. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 9. DEZEMBER 2020

Beschluss-Nr. 146/20

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 16. September 2020 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 147/20

Die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2015 wird festgestellt.

Beschluss-Nr. 148/20

Die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2016 wird festgestellt.

Beschluss-Nr. 149/20

Die geprüfte Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Jahr 2017 wird festgestellt.

Beschluss-Nr. 150/20

Der Landrätin des Ilm-Kreises, dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit diese die Landrätin vertreten haben und für den eigenen Geschäftsbereich des hauptamtlichen Beigeordneten, wird auf der Grundlage des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 151/20

Der Landrätin des Ilm-Kreises, dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit diese die Landrätin vertreten haben und für den eigenen Geschäftsbereich des hauptamtlichen Beigeordneten, wird auf der Grundlage des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der

Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 152/20

Der Landrätin des Ilm-Kreises, dem hauptamtlichen Beigeordneten und dem ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit diese die Landrätin vertreten haben und für den eigenen Geschäftsbereich des hauptamtlichen Beigeordneten, wird auf der Grundlage des Schlussberichtes zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 153/20

Das Gebäude in der Lindenallee 10 in Arnstadt ist zu sanieren und einer Nutzung durch die Volkshochschule zu zuführen. Für weitere Räumlichkeiten, die nicht durch die Volkshochschule genutzt werden können, wird dem Kreistag ein entsprechendes Nutzungskonzept zur Entscheidung vorgelegt. Die Landrätin wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen und die Einordnung weiterer Haushaltsmittel im Jahr 2021 und Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 154/20

Der Schulstandort der Staatlichen Grund- und Regelschule „Wilhelm Hey“ in Ichttershausen wird durch einen Anbau erweitert, der 4 Klassenräume, Verwaltungsräume, Sanitäräume, Vorbereitungs- und Differenzierungsräume für den Grundschulbereich schaffen soll. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2021 und Folgejahre einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 155/20

Am Schulstandort der Thüringer Gemeinschaftsschule StadtIlm wird der Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Schaffung einer Schülerspeisung, einem Fachkabinett und fünf Klassenräumen errichtet. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2021 und Folgejahre einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 156/20

Am Schulstandort der Staatlichen Grundschule „Am Stollen“ und der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ in Ilmenau wird der Neubau eines Multifunktionsgebäudes errichtet, das als Speise- und Veranstaltungsraum (Aula) dienen soll. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2021 und Folgejahre einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 157/20

Die Landrätin wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sanierung der Pfaffenteiche zu veranlassen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2021 und Folgejahre einzuordnen. Die Sanierung umfasst für den kleinen Pfaffenteich den Teilrückbau des Dammes, wie in der Variante 3 der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Prowa GmbH vom November 2018 beschrieben, sowie für den großen Pfaffenteich die Sanierung des Dammes mit Rückhaltung des Hochwassers bei Starkregen, wie in der Variante 2 der Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros Prowa GmbH vom November 2018 beschrieben.

Beschluss-Nr. 158/20

Am Schulstandort des Gymnasiums „MELISSANTES“, Käfernburger Straße 2 in Arnstadt wird der Neubau einer Schulsporthalle errichtet. In diesem Zusammenhang wird die Mehrzwecknutzung (Aula, Speiseversorgung) für das Gymnasium „MELISSANTES“ geprüft. Die Landrätin wird beauftragt, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen und die Einordnung der Mittel in den Haushalt 2021 und Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird die Nutzung erneuerbarer Energien geprüft und ggf. berücksichtigt.

Der Kreistag entscheidet abschließend über das Nutzungskonzept der Mehrzwecknutzung für das Gymnasium „MELISSANTES“ nach Abschluss der Prüfung.

Beschluss-Nr. 159/20

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des IIm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 160/20

Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes des IIm-Kreises für die Jahre 2020 bis 2023 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

(Die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes kann auf der Homepage des IIm-Kreises unter - Verwaltung - Beauftragte für Ausländer und Behinderte - Aktuelles - eingesehen werden.)

Beschluss-Nr. 161/20

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt Deckungsring (DR) 1 58 Jugendhilfe bei den Haushaltsstellen:

1. 45570.77000 Heimerziehung nach § 34 SGB VIII in Höhe von 120.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 45570.25700 Sonstige Ersatzleistungen mit 107.000,00 Euro und Minderausgaben der Haushaltsstelle 45410.77000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Horten mit 13.000,00 Euro und
2. 45560.76000 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII in Höhe von 130.000,00 Euro, gedeckt durch Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 45560.24700 Sonstige Ersatzleistungen mit 40.000,00 Euro und Minderausgaben der Haushaltsstelle 45410.77000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Horten mit 90.000,00 Euro

werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 162/20

Der Erweiterung der Medizinischen Versorgungszentrum MVZ Ilmenau GmbH durch Gründung eines zweiten Medizinischen Versorgungszentrums wird zugestimmt. Die Landrätin des IIm-Kreises erhält die Ermächtigung, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH dieser zuzustimmen.

GESAMTBERICHT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN STRASSENPERSONENNAHVERKEHR

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises IIm-Kreis fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Ver-

pflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 ist auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (www.ikpv.de) veröffentlicht und kann in der Außenstelle des Landratsamtes, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG DER TERMINE FÜR DIE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM FEBRUAR 2021

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2021 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.



Die Entsorgung wird durchgeführt vom 01.02.2021 bis 09.02.2021 Elxleben vom 10.02.2021 bis 19.02.2021 Osthausen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES EINER VORPRÜFUNG FÜR DIE STADTWERKE ARNSTADT

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH in 99310 Arnstadt, Elxlebener Weg 8, hat für die Änderung ihrer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung durch den Einsatz von Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen - Anlage nach Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort 99310 Arnstadt, Triniusstraße, Gemarkung Arnstadt, Flur 47, Flurstück 518/7 mit den Unterlagen vom 21.09.2020, eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Im Rahmen dieser wird eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umwelt-

auswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann. Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2 und 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben - Repowering Heizkraftwerk mit BHKW - keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zugänglich.

Landratsamt IIm-Kreis, Umweltamt, untere Immissionsschutzbehörde

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER LANDSCHAFTSPFLEGE-MASSNAHMEN IM JONASTAL

Betrifft: Landschaftspflegemaßnahme durch kontrolliertes Brennen im Jonastal

FFH-Gebiet Nr. 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“

Betroffene Fläche: **Gemarkung Gossel - Flur 004 - Flurstück 329/3, 329/5, 329/6, 338/1 und 339**

Die Natura 2000-Station Gotha/IIm-Kreis beabsichtigt im FFH-Gebiet 63 „TÜP Ohrdruf - Jonastal“ Landschaftspflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die geplante Maßnahme umfasst das kontrollierte Brennen eines verfilzten Kalk-Trockenrasen in den betroffenen Flurstücken. Die Landschaftspflegemaßnahme ist Teil des Projektes „Habitatverbesserung und Bestandsunterstützung für den Goldenen Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*) in Thüringen II“ im Rahmen des Förderprogramms „Entwicklung von Natur und Landschaft“ des Freistaats Thüringen und der Europäischen Union.

Der in Thüringen und auch deutschlandweit stark gefährdete Goldene Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*) kommt auf der Projektfläche im Jonastal recht zahlreich vor. Um die Bedingungen für die Tauben-Skabiose (*Scabiosa columbaria*), die Wirtspflanze des Falters und damit auch für den Falter selbst zu verbessern, sollen die verfilzten Gräser auf der Fläche gezielt abgebrannt werden. Nach der Durchführung der Landschaftspflegemaßnahme in diesem Winter, wird die Fläche bereits im Frühsommer wieder mit vielen Kräutern und Gräsern für die Schafbeweidung und Wirtspflanzen für den Goldenen Schreckenfaller bestanden sein.

Der Goldene Schreckenfaller (*Euphydryas aurinia*) ist eine nach Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (kurz: FFH-Richtlinie) geschützte Art und steht damit unter europäischem Schutz. Daraus ergibt sich die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur Erhaltung der FFH-Arten und ihrer Lebensräume.

Gemäß § 30 Abs.1 ThürNatG ergänzend zu § 65 Abs. 1 BNatSchG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maß-

nahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG, § 30 ThürNatG).

Da die Eigentümer*innen der betroffenen Fläche Gemarkung Gossel, Flur 004, Flurstück 329/3, 329/5, 329/6, 338/1 und 339 nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung.

Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie uns innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Es besteht auch die Möglichkeit bei der Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis oder der unteren Naturschutzbehörde des IIm-Kreises, Hinweise und Einwände zur Niederschrift zu geben.

Für die Eigentümer*innen oder Nutzungsberechtigte entstehen aufgrund der Durchführung der Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden sind oder keine Pächter*innen oder Erb*innen existieren.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Natura 2000-Station Gotha/ IIm-Kreis

Markt 15 / 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg

Tel. 036256/ 153962

E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Landratsamt IIm-Kreis

Untere Naturschutzbehörde

Ritterstraße 14 / 99310 Arnstadt

Tel. 03628-738 661

E-Mail: umweltamt@ilm-kreis.de